

Schadstoffsammlung

Stand: Oktober 2002

Die **Annahmestelle** ist verlegt worden zum Gemeindebauhof, **Breitmattweg 9** (unterhalb Jugendhaus).

Annahmezeit: 09.00 bis 12.00 Uhr

Bedingungen bei der Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil:

Die Sammlung dient der Schadstoffentfrachtung des Restmülls. Die gesammelten Sonderabfälle werden soweit als möglich verwertet oder ordnungsmäßig entsorgt. Bei der Schadstoffsammlung der ALB werden nur die unten aufgeführten Sonderabfälle aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind diese durch den Anlieferer möglichst genau zu identifizieren. Die Abfälle dürfen nur **an der Sammelstelle zur angegebenen Zeit angeliefert werden**. Sie sind **ausschließlich dem Personal des Schadstoffmobiles** zu übergeben.

Wer die Sonderabfälle unkontrolliert abstellt macht sich strafbar und muss mit einer Anzeige rechnen. Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch an die Gefahren, die durch unkontrolliert abgestellte Sonderabfälle, z.B. für Kinder, entstehen können.

Folgende Schadstoffe werden vom Schadstoffmobil angenommen:

- Altlacke und Farben, außer ausgehärteten Dispersionsfarben
- Altmedikamente, Autobatterien, Brems- und Kühlflüssigkeit, Fotochemikalien, Getriebe- und Hydrauliköle, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Kondensatoren – PCB-haltig, Laborchemikalien, Laugen, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Lösemittel, Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen, ölverunreinigte Stoffe wie z.B. Filter, Lappen, Pflanzenbehandlungsmittel, quecksilberhaltige Produkte, Bauteile sind ausgebaut anzuliefern, Säuren, Spraydosen nur mit Lacken, Reinigungsmittel oder sonstigen lösemittelhaltigen Inhaltsstoffen, Spraydosen mit Kosmetika, Lebensmittel o.ä. Inhalten können entleert über den Gelben Sack der Verwertung zugeführt werden, Trockenbatterien.

Folgende Stoffe werden nicht angenommen:

- Altöl, in Ausnahmefällen werden bis max. 5 l angenommen
- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO₂-Patronen (an den Handel zurückgeben)
- Dispersionsfarben (aushärten lassen und in den Restmüll geben, die pinselreinen Farbeimer in den Gelben Sack geben)
- Feuerlöscher (zum Fachhandel)
- Infektiöse Abfälle (gebrauchte Injektionsnadeln und –kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben)
- Katalysatoren (Rückgabe an Händler oder Hersteller)
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition (abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle)
- Radioaktive Abfälle

Hinweise:

- Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgegeben (Termine bitte bei der Gemeindeverwaltung oder der Abfallberatung erfragen).
- Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Abfallberatung des Landkreises, Tel. 0180/2 25 46 48.

Bürgermeisteramt